

VERFAHRENSABLAUF

Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.1 S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes § 58 NKomVG i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 17.10.2016

Siegel

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

gez. Sternbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am **27.10.2014** die Aufstellung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am **20.11.2014** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 17.10.2016

Siegel

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

gez. Sternbeck

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte 1 : 1.000 (ALKIS)

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover am 18.07.1994
Az.: B 2 - A 31/94

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.1 u. 2 und § 3 Abs.1 BauGB die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 in seiner Sitzung am **15.09.2016** festgestellt. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung haben an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Neustadt a. Rbge., den 17.10.2016

Neustadt a. Rbge., den 17.10.2016

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

gez. Sternbeck

Siegel

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

gez. Sternbeck

Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 sind mit Verfügung (Az. 61_03-21101-37/12-7/16) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 23.01.2017

Siegel

Genehmigungsbehörde
Region Hannover
im Auftrag

gez. Klimach

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 haben zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

Sternbeck

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 wurde gemäß § 6 Abs.5 BauGB am **13.02.2017** in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung - Leine-Zeitung - ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanergänzung und -änderung sind damit am **13.02.2017** wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 13.02.2017

Siegel

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Plein

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und -änderung Nr. 37 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

Sternbeck

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

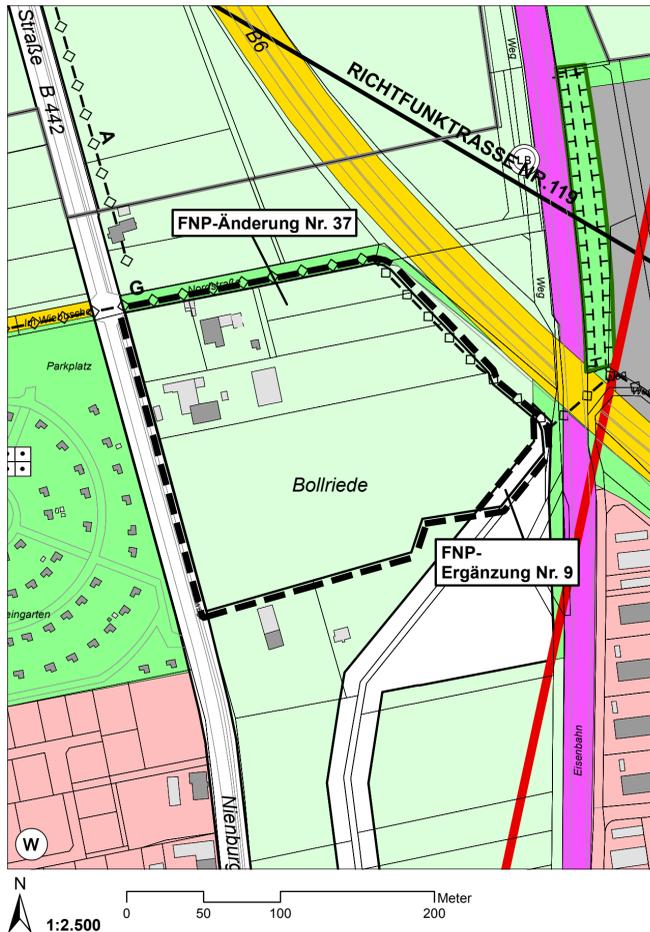
Planverfasser: Frau Kull **gez. Kull**

Neustadt a. Rbge., den 14.10.2016

Computerkartographie: 26.09.2014 S.Koch

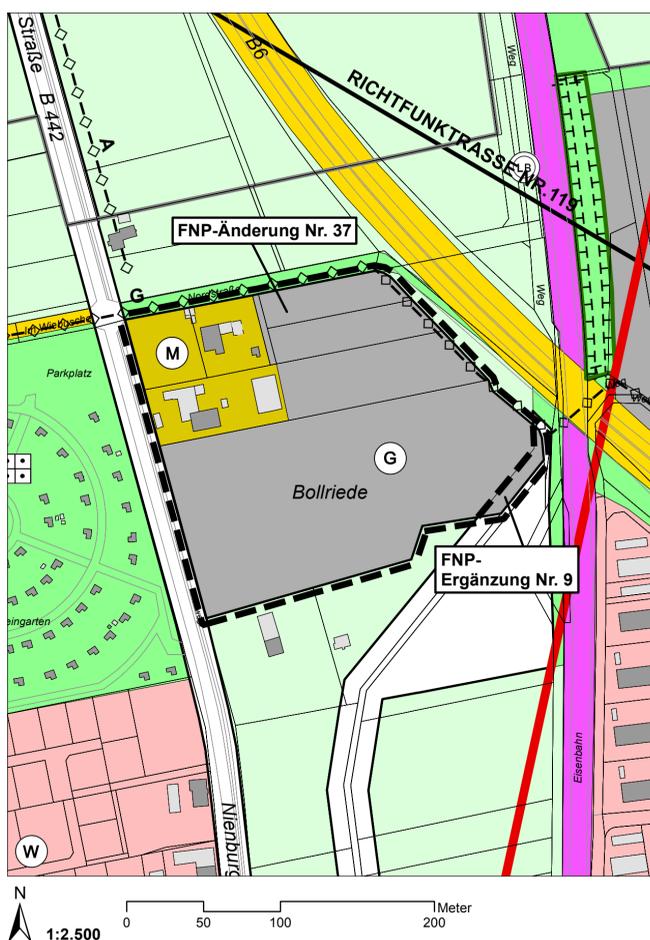
Geändert:

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548, 1551 f)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Grenze der Flächennutzungsplanergänzung bzw. der Flächennutzungsplanänderung
- Von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgenommene Flächen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ERGÄNZUNG NR. 9 und ÄNDERUNG NR. 37 / STADTEIL NEUSTADT A. RBGE. "Nienburger Straße / Nordstraße"

